

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 13 (1897)

Heft: 46

Rubrik: Schweizer. Gewerbestatistik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von **Walter Fenn-Holdinghausen.**

XIII.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 12. Februar 1898.

Wochenspruch: Die Stille steht die Zeit, der Augenblick entschwebt,
Und den Du nicht genützt, den hast Du nicht gelebt.

Schweizer. Gewerbestatistik.

(Fortsetzung.)

Auch der Umstand, daß bei den Aufnahmen der Fabrikstatistik diejenigen Arbeiter, welche zwar für die Fabrik, indessen nicht in der Fabrik selbst arbeiten, nicht mitgezählt werden, kann zu Trugschlüssen führen. Wenn z. B.

auf Seite 7 der Fabrikstatistik von 1895 das Gedeihen der Schuhindustrie an der Zunahme der Arbeiterzahl um 75% nachzuweisen versucht wird, so entspricht das den tatsächlichen Verhältnissen nicht. Schon in den Expertenberichten über die Zürcher Landesaussstellung 1883 haben kompetente Fachleute die Zahl der in der Schweizer Schuhfabrikation Beschäftigten auf circa 7000 geschätzt, während die Fabrikstatistik pro 1888 bloß 3755 Arbeiter zählte. Wenn nun diejenige von 1895 eine Zahl von 6567 aufweist, so ist dieser Umstand nicht einer Zunahme allein, sondern hauptsächlich einer Produktionsänderung zuzuschreiben. In der genannten Zeitperiode haben die Fabriken die Handarbeit fast ganz durch Maschinenarbeit ersetzt. Die letztere machte eine größere Teilung der Arbeit und dadurch eine vermehrte Vereinigung der Arbeiter zur Bedingung, so daß nun die größte Zahl jener Fabrikarbeiter, welche früher in ihrer Wohnung arbeiteten, heute in der Fabrik untergebracht und folgerichtig dem Fabrikgesetz unterstellt sind, während sie es 1888 nicht waren. Die Fabrikstatistik bringt diese Tatsache nicht zur Kenntnis, sondern schließt ohne weiteres aus

der Zunahme der Fabrikarbeiterzahl auf einen entsprechenden Zuwachs der Schuhindustrie und läßt die große Masse der Untunbigen glauben, es sei mit diesem Zuwachs ein entsprechender Rückgang des Kleingewerbes selbstverständlich.

Hätte die Großindustrie in diesem Beruf im Zeitraum von 7 Jahren wirklich eine Zunahme von 75% zu verzeichnen, so müßte sich auch das Totalergebnis anders gestalten, als es in den bisherigen Aufnahmen verzeichnet ist. Im Schuhmachergewerbe besteht der Wettkampf zwischen Groß- und Kleinbetrieb schon seit mehr als 30 Jahren, die Großindustrie hat hier eine Ausdehnung und Macht, wie man sie kaum in einem andern Gewerbe treffen dürfte, und doch würde laut den offiziell ermittelten Zahlen das Kleingewerbe nach diesem langen Kampfe heute noch mehr als $\frac{3}{4}$ der Gesamtwerbenden umfassen, denn laut der Zählung von 1888 betrug die Zahl der Erwerbenden 27,393 und dürfte heute wohl ca. 30,000 erreicht haben, während laut Fabrikstatistik von 1895 die gesamte Großindustrie nur 6567 aufweist.

Ohne Zweifel steht dieses Beispiel nicht vereinzelt da, man sieht daraus, wie man aus den Ergebnissen einer nicht alle Verhältnisse und Erscheinungen umfassenden Statistik zu Trugschlüssen gelangen kann. Wir sind überzeugt, daß im vorliegenden Fall die wirkliche Zunahme statt 75% kaum 10% betragen dürfte, denn im gleichen Verhältnis, in welchem die kleinen produzierenden Betriebe an Umfang abnehmen, nehmen andererseits jene zu, die sich ganz oder teilweise mit Handel befassen.

Die Schweizerische Berufsstatistik sodann hat eine zu wenig

specialisierte Einteilung nach Berufsgruppen; sie berücksichtigt auch die stetig zunehmende Specialisierung gewisser Berufsarten zu wenig. Die Verschiedenheit der Gruppierung, wie sie in den bisherigen Aufnahmen angewendet wurde, erschwert irgend welche Vergleichung der Resultate beider Statistiken in Spezialfällen oder macht sie gerade unmöglich. So sind z. B. in der Berufsstatistik „Bäckerei und Zuckerbäckerei“ getrennt, in der Fabrikstatistik vereinigt. In der Berufsstatistik sind Zuckerbäckerei und Herstellung von Chocolate vereinigt, in der Fabrikstatistik getrennt. Ebenso sind in der Berufs- und Fabrikstatistik „Schreinerei und Glasererei“, also zwei Berufsarten, welche in einem Großteil unseres Landes ganz getrennt betrieben werden und jede für sich ihre Bedeutung haben, vereinigt. Während aber nach der Berufsstatistik unter diese Rubrik auch die Möbelschreiner gehören, hat die Fabrikstatistik eine besondere Rubrik für „Möbel, Billard, Tapeziererei“ eingeführt. Solche und noch andere Differenzen in der Gruppierung mögen in einem besonderen Zweck der betreffenden Statistik ihre Begründung haben, sie sind aber in manch anderer Richtung sehr zu bedauern.

Die Berufsstatistik bietet nicht die genügende Grundlage zur Erkenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse unserer wichtigsten Erwerbszweige. Sie gibt z. B. nur den Personalstand irgend einer Berufsgruppe nach Geschlecht, Alter und Nationalität an, während wir neben der Zahl der mittelbaren und unmittelbaren Berufsangehörigen auch ihre Eigenschaft im Beruf (Inhaber, Pächter, Geselle, Lehrling, Handlanger) kennen sollten. Neben dem Hauptberuf kommt der oft sehr wichtige Nebenberuf nicht zur Geltung (z. B. Bäcker und Wirt, Schreiner und Glaser), ebenso wenig die wirkliche Beschäftigungsart, bezw. der Arbeiterberuf. Die Berufsstatistik sagt uns bloß, von welchem Industriezweig der Arbeiter lebe und nicht, welchen Beruf er wirklich treibe (z. B. Schreiner oder Spengler in einer Konservenfabrik). Nur eine Gewerbezählung kann die ganze Gestaltung der gewerblichen Betriebe, im ganzen wie im Einzelnen, in Bezug auf ihre wirtschaftliche, sociale und technische Entwicklung feststellen.

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

Das Schweizerdorf in Paris. Herr Henneberg aus Genf hat in Interlaken vor Interessenten der Fremdenindustrie einen Vortrag gehalten über die Errichtung eines Schweizerdorfes an der Pariser Weltausstellung vom Jahre 1900. Das Projekt wurde dann noch von Herrn Allemand an Hand von Plänen näher erläutert. Das Schweizerdorf in Paris würde ganz nach dem Muster desjenigen gestaltet werden, das an der Landesausstellung in Genf so großen Erfolg hatte. Im Hintergrunde eine Gebirgslandschaft mit Wasserfall, am Fuße des Gebirges Wiesen und Bauernhöfe mit Sennerei, das Dorfkirchlein nach dem Muster des Kirchleins von Einigen, dann eine Reihe charakteristischer Gebäulichkeiten, in denen die verschiedenen schweizerischen Industrien zur Darstellung gebracht würden. Im Gebirge würde das Panorama vom Männlichen aufgestellt, das ebenfalls in Genf zu sehen war. Das Terrain für das Schweizerdorf ist bereits auf vier Jahre fest gemietet.

Werkzeuggeschäft Ww. A. Karcher in Zürich. Das im Jahre 1812 von G. Reishauer in Zürich gegründete und während einer langen Reihe von Jahren durch Ww. A. Karcher betriebene renommierte Eisenwaren- und Werkzeuggeschäft ist letzter Tage an den Sohn Carl Karcher und den bisherigen Prokuristen Emil Widmer käuflich übergegangen. Dieselben werden das nun 86 Jahre bestehende blühende Spezialgeschäft unter der Firma C. Karcher u. Co., Werkzeug- und Maschinengeschäft weiterführen.

Freie Schule, Zürich. In diesen Tagen wird in der „Freien Schule“ mit der Erstellung von Schürmanndecken begonnen. Es kommen dabei besonders große Spannweiten zwischen den Balken vor, die auf eine Distanz von 2 Meter verlegt sind. Die Wahl eines feuerfesteren und tragfähigen Systems für die Deckenkonstruktion ist jedenfalls für Schulhausbauten ganz besonders am Plage. Der bauleitende Architekt, Herr Rob. Zollinger, hat die Ausführung der genannten Decken den Gesamtunternehmern, Herren Lauffer u. Franceschetti, Zürich III, übertragen.

Eine interessante Eisenbahnbaute wird wahrscheinlich noch im Laufe dieses Jahres durch die Nordostbahn ausgeführt werden. Die Untersuchung der hohen Eisenbahnbrücke bei Wipkingen (Emmat) hat nämlich ergeben, daß dieselbe gemäß den neuen vom Eisenbahndepartement aufgestellten Normen bedeutend verstärkt werden muß. Da jedoch die Verstärkung beinahe so teuer zu stehen kommen würde, wie eine neue Eisenkonstruktion und zudem störend auf den Betrieb eingewirkt hätte, so hat die Direktion beschlossen, die bestehende Brücke durch eine neue zu ersetzen. Unter verschiedenen Bewerbern wurde die Arbeit der Firma Bell u. Cie. in Kriens um die Summe von Franken 155,420 übergeben, welche mit derselben sofort beginnen wird. Die Auswechslung der neuen mit der alten Brücke muß selbstverständlich während des ununterbrochenen Betriebes geschehen und es ist in Aussicht genommen, daß dieselbe in einer hierfür günstigen Nacht nach Passieren des letzten und vor Passieren des ersten Zuges stattfinden. Das wird gut klappen müssen, wenn's wirklich keine Störung geben soll.

An die Bauunternehmer, Maurer- und Steinmetzmeister der beiden Zürichsee-Ufer und des Sihlthales richtet ein Komitee, bestehend aus den Herren H. Schärer, Architekt, Horgen, H. Blattmann, Baumeister, Wädenswil, A. Dietiker, Baumeister, Wädenswil, J. Kölla, Steinmetzmeister, Altschweil, E. Tiefenthaler, Baumeister, Rüschlikon, und E. Ferrari, Baumeister, Wädenswil, folgende Einladung:

„Geehrte Herren Kollegen! Eine große Anzahl von Mischständen in unserm Handwerk, welche immer drückender und lästiger werden, veranlassen die Generalversammlung der Maurer und Steinhauer des Bezirkes Horgen, die beteiligten Kreise am Zürichsee und im Sihlthal zu einer Besprechung nachfolgender Traktanden einzuladen auf Sonntag den 13. Februar 1898, nachmittags 1 Uhr, im Hotel z. Weingarten in Horgen.

Traktanden:

1. Besprechung wegen Festsetzung der Normen über das Messen der Rohmaterialien, wie: Sand, Kies, Mauer- und Haussteine, beim Bezuge von den Lieferanten.
2. Besprechung wegen Stellungnahme gegen Fabrikanten und Baumaterialienhändler, welche auch Rohmaterialien direkt an die Bauherren und Private verkaufen.
3. Besprechung bezüglich einheitlicher Einführung der Stundenlöhnung an Stelle des bis jetzt üblichen Modus der Tageslöhne, gegenüber Bauherr und Arbeiter.
4. Besprechung betreffend Festsetzung von Minimalpreisanfängen für Verkauf von Baumaterialien an die Kunden und Festsetzung der denselben zu verrechnenden Minimal-löhne.
5. Besprechung betreffend Einführung dreimonatlicher Rechnungsstellung an Stelle des bisher üblichen Modus der halbjährlichen und jährlichen Rechnungsstellung.
6. Besprechung der Gründung eines Verbandes der Bauunternehmer, Maurer- und Steinmetzmeister am Zürichsee und im Sihlthal.

In Anbetracht der Wichtigkeit der vorliegenden Traktanden rechnen wir auf vollzähliges Erscheinen und zeichnen im Auftrage der Gesellschaft der Maurer und Steinhauer des Bezirkes Horgen zc.“

Anmerkung der Redaktion. Ein vollzähliges Erscheinen aller Interessenten, auch aus andern Kantonsteilen